



Schweiz. Verein für die Ausbildung von Hütehunden

Société Suisse pour la formation des chiens de troupeaux

SSDS Swiss Sheep Dog Society

Merkblatt zum Tierschutz Hütehunde

Merkblatt speziell für die Mitglieder und Ausbilder des SSDS zwecks Information rund um das Hütehundewesen in der Schweiz mit einem speziellen Fokus auf Aspekte des Tierschutzes und des Tierwohls.

Das Merkblatt wurde in Absprache mit dem BLV¹ erarbeitet und kann von den Tierschutzvollzugsbehörden für die Beurteilung im Einzelfall als Fachgrundlage beigezogen werden.

1. Organisation des Hütehundewesens in der Schweiz

Die Swiss Sheep Dog Society (SSDS) ist die nationale Organisation für die Ausbildung und den Einsatz von Hütehunden in der Schweizer Nutztierhaltung.

Der Zweck

Der korrekte Umgang mit Nutztieren sowie den Hunden ist uns ein grosses Anliegen. Wir erarbeiten und vermitteln die Grundlagen rund um die Ausbildung von Hütehunden und deren Hundeführern für den praktischen und arbeitsprüfungsmässigen Einsatz in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung. Wir stellen sicher, dass sämtliche Aktivitäten des SSDS im Einklang mit der Schweizer Tierschutzgesetzgebung durchgeführt werden.

Rechtsgrundlage:

Die Tierschutzverordnung (TSchV) 455.1 vom 23. April 2008 (Stand am 10. Januar 2018) liefert die rechtsgültige Grundlage für die Aktivitäten des SSDS:

Art. 22 Verbotene Handlungen bei Hunden; Bei Hunden sind zudem verboten:

Abs. d. „das Verwenden lebender Tiere, um Hunde auszubilden oder zu prüfen, ausser für die Ausbildung und Prüfung von Jagdhunden nach Artikel 75 Absatz 1 sowie für die Ausbildung von Herdenschutz- und Treibhunden“

Struktur

Der Verein ist in Regionalgruppen gegliedert, die regional die Durchführung von Ausbildungskursen durch geprüfte Instruktoeren organisieren und anbieten.



¹ Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Kontakte:

Regionalgruppen: <http://www.ssds.ch/regionalgruppen.html> für Fragen rund um die Ausbildung von Hütehunden, Ansprechpartner in den Regionen.

SSDS Vorstand: <http://www.ssds.ch/vorstand.html> für Fragen rund um den Verein, Tierwohl und Tierschutz sowie allgemeiner Natur.

Allgemeine Informationen zum SSDS: <http://www.ssds.ch/deutsch.html>

2. Ausbildung von Hütehunden

Gut ausgebildete Hütehunde sind für nutztierhaltende Landwirtschaftsbetriebe von grossem arbeitswirtschaftlichem und somit ökonomischem Interesse. Die Regionalgruppen der SSDS haben die Aufgabe, zentrales Wissen des Hütehundewesens des SSDS direkt vor Ort in Form von Ausbildungskursen an interessierte Landwirte und Tierhalter weiterzugeben. Die Kurse werden mit hundegewohnten Nutztieren durchgeführt, i.d.R. mit Schafen (alle aus einer Herde). Gegenüber den Rindern haben die Schafe den Vorteil, dass sie wegen ihres stärkeren Herdenverhaltens schöner im Verband beieinander bleiben und viel weniger Trittschäden auf den Feldern hinterlassen. Nach der Grundausbildung an Schafen können die Hunde i.d.R. problemlos auf andere Nutztiergruppen (Rinder, Geflügel, etc.) umgestellt werden.

Informationen zu regionalen Ausbildungskursen erhalten Sie von den Regionalgruppenpräsidenten:

<http://www.ssds.ch/regionalgruppen.html>

Anforderungen an die Ausbilder:

Die vom SSDS offiziell anerkannten Übungsleiter (ÜL) durchlaufen einen strengen Selektions- und Ausbildungsprozess. Im Sinne der Qualitätssicherung nehmen die ÜL regelmässig an Weiterbildungskursen teil.

Die Anforderungsbestimmungen an die ÜL sowie die stetig aktualisierte Liste der geprüften Übungsleiter SSDS finden Sie unter:

<http://www.ssds.ch/anforderungsbestimmungen-fuer-uebungsleiter.html>

Anforderungen an die Zielgruppen:

Der SSDS resp. seine Regionalgruppen stehen primär im Dienste der landwirtschaftlichen Nutztierhalter, deren Familienmitglieder sowie Mitarbeitenden.

Anforderungen an die Ausbildungsplätze

Die Kurse werden i.d.R. auf Landwirtschaftsbetrieben durchgeführt.

Jeder ÜL kontrolliert und bewertet seine Übungsanlage vor, während und nach jeder Ausbildungseinheit mittels Checkliste: „Sicherheits-, Tierwohl- und Tierschutz-Bewertungskriterien für den Einsatz von Nutztieren (z.B. Schafen) und Hunden in der Ausbildung sowie an Arbeitsprüfungen von Hütehunden“ (siehe Anhang 1).

Anforderungen an die Hunde

Sämtliche reinrassigen Hunde sowie Mischlinge, die über den zwingend benötigten Hütetrieb verfügen, sind zugelassen. Der Erstkontakt (Junghund – Nutztiere) erfolgt im Beisein eines ÜL, die dafür verwendeten Nutztiere (i.d.R. Schafe) sind entsprechend zu schützen (hundeseheres Gehege). Im Anschluss an diese erste Sichtung bespricht der ÜL mit dem Besitzer die natürlichen Anlagen des Hundes sowie, bei entsprechender Eignung, das weitere Vorgehen (Trainingsplätze, Ausbildungsangebote, etc.). Nicht geeignete Hunde (kein Trieb, hohe Aggressivität gegen Nutztiere, etc.) werden zurückgewiesen.

Informationen zu Rassehunden und deren Einsatzmöglichkeiten finden Sie hier:

<https://www.agridea.ch/de/publikationen/publikationen/>

Ausschluss aus dem Verein bei Zuwiderhandlung

Gemäss Art. 9 der Statuten des SSDS erfolgt der Ausschluss von Mitgliedern mittels Entscheid des GV bei:

- a) Schwerwiegender Übertretung der Statuten oder Reglemente des SSDS
- b) Schädigung des Ansehens oder der Interessen des SSDS durch betrügerisches, tierquälerisches oder in anderer Weise unehrenhaftes Verhalten.

Statuten SSDS: http://www.ssds.ch/media/files/pdf/reglement/ssds_statuten_03_2015.pdf

3. Arbeitsprüfungen

Die Regionalgruppen der SSDS organisieren jährlich Arbeitsprüfungen in der ganzen Schweiz. Bei Arbeitsprüfungen werden Elemente der täglichen praktischen Arbeit am Nutztier (Einholen, Bringen, Weg-/ Quertreiben, Abtrennen, Aussortieren, Einpferchen, Verladen) abgefragt und in einem Arbeitsvergleich geprüft.

Die Prüfungen verfolgen drei Hauptziele:

- Teilnehmer von Arbeitsprüfungen können sich mit anderen Teams (Hundeführer /Hund) vergleichen, ihren Stand der Ausbildung überdenken und ihr Training entsprechend optimieren. Dies fördert die Qualität des Ausbildungswesens in der gesamten Schweiz.
- Die Arbeitsprüfungen sind ein ausgezeichnetes Werkzeug für die Zuchtselektion. Sie bieten den Züchtern von Koppelgebrauchshunden eine vorzügliche Plattform, um potenzielle Zuchthunde untereinander vergleichen zu können.
- Arbeitsprüfungen sind ein Treffpunkt für Hütehunde- und Nutztierhalter. Die Kontakte zwischen Ausbildnern, Züchtern, Hirten, Landwirten und weiteren Interessengruppen fördern den Austausch und die Weiterentwicklung von Ausbildungsmethoden und anderem Wissen. Die Arbeitsprüfungen werden in der Regel mit Schafen durchgeführt.

Meldepflicht Arbeitsprüfungen

Wer beabsichtigt, Arbeitsprüfungen durchzuführen, muss diese vorgängig bei SSDS melden. Da an Arbeitsprüfungen weder gewerbsmässige Handel mit Tieren noch das Verwenden lebender Tiere zur Werbung betrieben wird, unterstehen die Arbeitsprüfungen weder der Melde- noch der Bewilligungspflicht an/durch die Tierschutzvollzugsbehörde. Jeder Teilnehmer ist dafür verantwortlich, alle Vorgaben der Tierschutzgesetzgebung einzuhalten. Der Veranstalter muss dafür sorgen, dass das Wohlergehen sämtlicher Tiere an der Veranstaltung sichergestellt ist. Stellt der Veranstalter Mängel fest, werden Massnahmen getroffen, in schwerwiegenden Fällen werden die Tierschutzvollzugsbehörden informiert.

Reglement Arbeitsprüfungen (R-AP)

Tierschutz und Tierwohl im Umgang mit den Nutztieren und den Hunden sind zentrale Anliegen des SSDS. Zur Sicherstellung derselben sowie im Sinne der Qualitätssicherung hat der SSDS grundlegende Regeln der „best practise“ im R-AP definiert.

Den kompletten Reglementstext finden Sie hier: <http://www.ssds.ch/ap-reglemente.html>

Auszüge und Erklärungen der in Bezug auf Tierwohl und Tierschutz wichtigsten Punkte aus dem Reglement Arbeitsprüfungen:

Tierschutzbestimmungen allgemein (P-AP S.5):

Die Vorschriften der schweizerischen Tierschutzgesetzgebung sind strikte zu befolgen. Zuwiderhandlungen führen zu einem sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung und haben Sanktionen zur Folge.

Richter von Arbeitsprüfungen (R-AP S.10f):

Richter aspiranten werden, nach Vorschlag durch eine Regionalgruppe, durch die GV des SSDS gewählt. Sie durchlaufen einen strikten Ausbildungsprozess, der mittels einer schriftlichen und praktischen Prüfung abgeschlossen wird. Jährlich stattfindende Wiederholungskurse sichern die Qualität.

Qualifikation Hunde & Hundeführer (R-AP S.10f):

Der SSDS unterhält ein striktes System zur Zulassung zu den Arbeitsprüfungen mittels Eignungsprüfung resp. zum Aufstieg von einer in die nächst höhere Leistungsklasse.

Durchführung von AP, Prüfungsleiter (R-AP, S.14)

Die organisierende RG muss einen Prüfungsleiter bestimmen. Dieser ist für die Einhaltung der Reglemente sowie den reibungslosen Ablauf verantwortlich.

Der Prüfungsleiter kontrolliert und bewertet seine Übungsanlage vor, während und nach jeder Arbeitsprüfung mittels Checkliste: „Sicherheits-, Tierwohl- und Tierschutz-Bewertungskriterien für den Einsatz von Nutztieren (z.B. Schafen) und Hunden in der Ausbildung sowie an Arbeitsprüfungen von Hütehunden“ (siehe Anhang 1).

Schafherden (R-AP, S.15)

Die für die Arbeitsprüfung zur Verfügung gestellten Schafe müssen an Hunde gewöhnt sein. Die Schafe müssen bei guter Gesundheit sein. Zur Schonung der Tiere dürfen sie pro Tag nicht mehr als maximal 2-mal eingesetzt werden.

Kontrolle der Prüfungsanlage - Prüfungsrapport (noch nicht im R-AP)

Im Sinne der Qualitätsprüfung kontrolliert ein Mitglied der technischen Kommission (TK) des SSDS die Schafherde, die Ruhepferche sowie den allgemeinen Ablauf der Prüfung. Der Prüfungsleiter sowie der Richter füllen den Rapport (Anhang 2) ebenfalls aus. Die Rapporte werden zentral archiviert und können auf Verlangen vorgelegt werden.

Wangen an der Aare, den 27.6.2018

Ruedi von Niederhäusern
Präsident SSDS

Marco Rella
Präsident TK SSDS

Anhang 1: Sicherheits-, Tierwohl- und Tierschutz- Bewertungskriterien für den Einsatz von Nutztieren (z.B. Schafen) und Hunden in der Ausbildung sowie an Arbeitsprüfungen von Hütehunden



Allgemeine Kriterien

	ja	nein
Personal: <u>Übungsleiter resp. Prüfungsleiter:</u> offizielle Anerkennung durch SSDS liegt vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eingesetzte Hunde: Hunde müssen gesund und fit sein, Einschätzung sowie Entscheid über Einsatz liegt in der Verantwortung des Teilnehmers.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eingesetzte Nutztiere (i.d.R. Schafe): <u>Anzahl:</u> es stehen genügend gesunde Tiere zur Verfügung? Für Ausbildungseinheiten: mindestens 2 Tiergruppen (Nutzungsfrequenz und Gruppengrösse den trainierenden Hunden angepasst) Für Arbeitsprüfungen: maximale Nutzungsfrequenz 2 x pro Tag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Eignung:</u> die Nutztiere sind grundsätzlich Hunde gewohnt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Eignung:</u> die Nutztiere sind der geplanten Aktivität entsprechend vorbereitet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Eignung:</u> charakterlich schwierige Nutztiere (Hunde angreifen) wurden vorgängig resp. werden fortlaufend aussortiert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Gesundheit & Fitness:</u> die Nutztiere werden als gesund (Ernährungszustand, Bewegungsapparat) eingestuft und können eingesetzt werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Schur (Schafe):</u> die Länge des Wollkleides ist der Jahreszeit resp. der Aussentemperatur entsprechend angepasst?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gelände & Infrastruktur:		
<u>Sicherheit:</u> direkt angrenzende Eisenbahn, stark befahrene Strasse oder ähnliche Infrastruktur in unmittelbarer Nähe mittels massivem Zaun gesichert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Sicherheit:</u> Umzäunung, direkt angrenzende, befahrene Strasse oder ähnliche Infrastruktur mittels Zaun gesichert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Eignung:</u> Gelände eignet sich für die geplanten Übungen resp. entspricht den reglementarischen Anforderungen für AP?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Tierwohl:</u> Wasser für Hunde (bei wärmeren Umgebungstemperaturen auch Abkühlbecken) vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Tierwohl:</u> Wasser für Schafe im Ruhebereich vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Tierwohl:</u> Futter für Schafe im Ruhebereich vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Tierwohl:</u> Witterungsschutz (Schatten) für Schafe bei sonnigem, warmem Wetter im Ruhebereich vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sicherheits-, Tierwohl- und Tierschutz- Bewertungskriterien für den Einsatz von Nutztieren (z.B. Schafen) und Hunden in der Ausbildung sowie an Arbeitsprüfungen von Hütehunden



Abbruchkriterien

Gesundheit Nutztiere

einsatzfähig	nicht einsatzfähig
--------------	--------------------

	1	2	3	4	5
Lahmheit	keine	leicht unregelmässig	unregelmässig	deutlich lahm	stocklahm
Durchfall	kein	leicht verschmutzt, trocken oder feucht	sehr stark verschmutzt, trocken	leicht verschmutzt, nass	Stark verschmutzt, nass
Husten	kein	Ab und zu leicht	Regelmässig leicht	stark	permanent
Bisswunden	keine	Wolle gezupft	leichte Kratzer ohne Blut	Kratzer mit Blut	Offene Wunden, blutend
Trächtigkeit / Säugen	Keine hochträchtigen Muttertiere, keine Mütter mit säugende Jungtieren		Hochträchtige Muttertiere und Mütter mit säugenden Jungtieren		
Augen	Keine Anzeichen von Erblindung	Anzeichen von Erblindung			

Fitness Nutztiere

	1	2	3	4	5
vor Aktivität	entspannte, ruhige Atmung	leicht erhöhte Atmung, Maul geschlossen	Erhöhte Atemfrequenz, Maul mehrheitlich offen	Stark ausgeprägtes Hecheln ohne Anzeichen von Erschöpfung	Sehr stark ausgeprägtes Hecheln, Schaf zeigt Anzeichen von Erschöpfung schwankt
während Aktivität	entspannte, ruhige Atmung	leicht erhöhte Atmung, Maul geschlossen	Erhöhte Atemfrequenz, Maul mehrheitlich offen	Stark ausgeprägtes Hecheln ohne Anzeichen von Erschöpfung	Sehr stark ausgeprägtes Hecheln, Schaf zeigt Anzeichen von Erschöpfung schwankt
Nach Aktivität (kann im Training nach Pause noch einmal eingesetzt werden)	entspannte, ruhige Atmung nach 2 - 3 Minuten & ev. fressen	entspannte, ruhige Atmung nach 4 - 6 Minuten & ev. fressen	entspannte, ruhige Atmung nach 7 - 10 Minuten & ev. fressen	entspannte, ruhige Atmung nach 10 Minuten & ev. fressen	entspannte, ruhige Atmung nach > 12 Minuten & ev. fressen

Ausbildung: Der Entscheid zum Abbruch (Wechsel der Schafe) der Ausbildungseinheit obliegt dem Übungsleiter, ebenso die Entscheidung über einen nochmaligen, späteren Einsatz der Nutztiergruppe resp. eventuell kritischer Einzeltiere.

Arbeitsprüfung: Der Entscheid zum Abbruch der AP-Einheit obliegt dem Richter. Der Prüfungsleiter entscheidet über einen nochmaligen, späteren Einsatz der Nutztiergruppe resp. eventuell kritischer Einzeltiere.

Sicherheits-, Tierwohl- und Tierschutz- Bewertungskriterien für den Einsatz von Nutztieren (z.B. Schafen) und Hunden in der Ausbildung sowie an Arbeitsprüfungen von Hütehunden nach best practise !



Abbruchkriterien

Gesundheit Hunde

einsatzfähig	nicht einsatzfähig
--------------	--------------------

	1	2	3	4	5
Lahmheit vor, während und nach Prüfung - Training	keine	unregelmässig	leichtgradig	mittelgradig	hochgradig
Ernährungszustand	stark abgemagert	mager	normal		fett
trächtige und säugende Hündinnen	Trächtigkeit < 6 Wochen resp. Hündin mit Welpen älter 8 Wochen	PO Art. 17 Zulassung Abs. c) Trächtige Hündinnen sind zum Schutz der ungeborenen Welpen ab der abgeschlossenen fünften Woche nach dem Deckakt von sämtlichen Anlässen im Bereich des Sport- und Gebrauchshundewesens ausgeschlossen. Hündinnen mit Welpen sind bis und mit der achten Woche nach der Geburt der Welpen von sämtlichen Anlässen im Bereich des Sport- und Gebrauchshundewesens ausgeschlossen. Zuwiderhandlungen ziehen Sanktionen nach sich. Während dieser Schutzzeiten ist die aktive Teilnahme am Training untersagt.			

Fitness Hunde

	1	2	3	4	5
vor Aktivität	entspannte, ruhige Atmung	leicht erhöhte Atmung, Maul geschlossen	Erhöhte Atemfrequenz, Maul mehrheitlich offen	Stark ausgeprägtes Hecheln ohne Anzeichen von Erschöpfung	Sehr stark ausgeprägtes Hecheln, Hund zeigt Anzeichen von Erschöpfung schwankt
während Aktivität	entspannte, ruhige Atmung	leicht erhöhte Atmung, Maul geschlossen	Erhöhte Atemfrequenz, Maul mehrheitlich offen	Stark ausgeprägtes Hecheln ohne Anzeichen von Erschöpfung	Sehr stark ausgeprägtes Hecheln, Hund zeigt Anzeichen von Erschöpfung schwankt
Nach Aktivität (kann im Training nach Pause noch einmal eingesetzt werden)	entspannte, ruhige Atmung nach 6 Minuten	entspannte, ruhige Atmung nach 12 Minuten	entspannte, ruhige Atmung nach 20 Minuten	entspannte, ruhige Atmung nach > 30 Minuten	

Ausbildung: Der Entscheid zum Abbruch der Ausbildungseinheit zwecks Schonung des Hundes obliegt dem Übungsleiter, ebenso die Entscheidung über einen nochmaligen, späteren Einsatz des Hundes und des Hundeführers.

Arbeitsprüfung: Der Entscheid zum Abbruch der AP-Einheit zwecks Schonung des Hundes obliegt dem Richter.

Anhang 2:

Swiss Sheep Dog Society Antrag für Entschädigung / demande d'indemnité

Prüfungsrapport / Rapport des épreuves de travail

RG/GR:

Datum/ date: Ort/ lieu:

Nombre de participants Anzahl Teilnehmer:	EP	KL 1	KL 2	KL 3	EM-WM	Famtrial
--	----	------	------	------	-------	----------

Prüfungsleiter/ Chef de concours:

Richter/ Juge:

Fragen: Questions:	Richter	Prüfungsleiter	TK/Vorstands Mitglied welches anwesend war
Genügend Schafe bereitgestellt? <i>Nombre suffisant de moutons?</i>			
Kranke/lahme Schafe auf dem Trialfeld? <i>Moutons malades, qui boitent sur le parcours?</i>			
Erfolgt das Bereitstellen der Schafe ruhig? <i>Placement des moutons dans le calme?</i>			
Entspricht der Parcours dem Reglement? <i>Parcours établi selon le règlement?</i>			
Gleiche Bedingungen für alle Teams? <i>Même conditions de travail pour tous?</i>			
Arbeitsprüfung regelkonform durchgeführt? <i>Ep. de travail effectuée selon le règlement?</i>			
Wie schwierig war das Gelände? <i>Niveau de difficulté du terrain?</i>			
Wie waren die Schafe? (Übungs, Schwer) <i>Comment étaient les moutons? (lourds, entrainements)</i>			
Wurden alle Tierschutz bestimmungen eingehalten? <i>Conforme aux règles de protection des animaux?</i>			
9. unangemeldete Nichtstarter? Namen auflisten! <i>Concurrent inscrit non excusé? Indiquez son nom!</i>			
10. allgemeine Bemerkungen Prüfungsleiter <i>Remarques du chef de concours:</i>			
11. allgemeine Bemerkungen TK/Vorstand <i>Remarques de la commission technique ou du comité</i>			
12. allgemeine Bemerkungen Richter <i>Remarques du juge</i>			

Für die Richtigkeit der Angaben:

Je certifie que ces données sont conformes:

Unterschrift Richter/ Signature juge:

Unterschrift Prüfungsleiter/ chef concours

Unterschrift TK / Vorstand
Signature commission technique/ SSDS:

Der Rapport ist nach Prüfungschluss der Kontrollstelle (Präsidenten der TK SSDS) zuzustellen.
Cette feuille de contrôle doit être remise au président de la commission technique de la SSDS